

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0005/2013

Beratung im **Stadtrat** am **01.02.2013**, TOP 17 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zum Zustand der Parkhäuser Rhein-Mosel-Halle und Görresplatz

Stellungnahme/Antwort:

zu 1.) Was beabsichtigt die Verwaltung hinsichtlich der Tiefgarage RMH zu unternehmen?

Die Tiefgarage „Rhein-Mosel-Halle“ wird selbstständig von der Fa. B+B Parkhaus GmbH & Co KG betrieben. Diese wiederum hat die Parkhausanlage von dem Gebäudeeigentümer gepachtet.

Koblenz-Kongress hat trotz der tatsächlich eingeschränkten rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten ein Gespräch mit dem Bezirksleiter des Betreibers geführt. Ziel dieses Gesprächs war eine Optimierung der Gesamtsituation zu erreichen. Nach Informationen der B+B Parkhaus Gesellschaft wurde kürzlich das Pachtverhältnis mit dem Eigentümer um weitere 10 Jahre verlängert. Der Gebäudeeigentümer prüft gegenwärtig die Durchführung umfangreicher Sanierungsmaßnahmen.

Zu 2.) Werden die Behindertenparkplätze, die zum Teil mit deutlichem Gefälle und extrem niedrig sind, an anderer Stelle ausgewiesen oder verändert?

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen sollten „Behindertenparkplätze“ mit Gefälle entfallen und durch Stellplätze ohne Gefälle ersetzt werden.

Zu 3.) Werden die Parkplätze – die besonders im Einfahrtsbereich durch Betonpfeiler zusätzlich verschmälert werden- vergrößert, damit in Zukunft das Ein- und Aussteigen auf der Fahrer- und Beifahrerseite möglich und damit die „Schleifspuren“ von Parkremplern an Betonpfeilern, die der Enge geschuldet sind, verhindert wird?

Bei der Beurteilung der Stellplatzmaße ist nach Aussage der B+B GmbH insbesondere das Baujahr des Gebäudes und die seitdem tatsächlich zu beobachtende Vergrößerung der Fahrzeuge (z.B. SUV) zu berücksichtigen.

Wesentliche bauliche Änderungen in Form von Entfernen von Stützfeilern sind aus statischen Gründen nicht zu erwarten.

Zu 4. und 5.) Wird die Tiefgarage überstrichen? Wird die Beleuchtung überprüft und geändert?

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen sind ein Komplettanstrich sowie die Überarbeitung der Beleuchtungssituation geplant. Der Umsetzungszeitraum, wie auch die Durchführung der Maßnahmen überhaupt, steht gegenwärtig noch in der Entscheidung des Gebäudeeigentümers.

Zu 6.) Werden die Werbeschilder überdacht, weil zu viele Werbeschilder die Fußgänger verwirren?

Nach Betreiberinformation ist aktuell keine Fremdwerbung in der Tiefgarage angebracht.

Zu 7. und 8.) Werden neue Leitsysteme angebracht, damit Fußgänger eine klare Beschilderung vorfinden? Werden die Schrammborde markiert?

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen ist ein neues Besucherleitsystem zur einfacheren und klaren Orientierung ebenso geplant wie eine deutliche Kennzeichnung der „Schrammborde“

Zu 9.) Warum gibt es keinen durchgehenden Aufzug von der Tiefgarage zur RMH? Gibt es in anderen Städten ebenfalls Kongresszentren, die nicht direkt von der darunter angebrachten Tiefgarage erreichbar sind?

Ein durchgehender Aufzug von der Tiefgarage in die Rhein-Mosel-Halle ist - aufgrund dessen sich die Tiefgarage unter dem Hotel und nicht unter der Rhein-Mosel-Halle befindet und der tatsächlichen baulichen und eigentumsrechtlichen Gegebenheiten - nicht möglich.

Die Parksituation im Bereich der Rhein-Mosel-Halle ist insbesondere unter Berücksichtigung der weiteren Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage Schloss (450 Stellplätze), öffentlichen Parkflächen am Schloss (350 Parkplätze) und der Tiefgarage Rhein-Mosel-Halle (465 Stellplätze) als gut bis sehr gut zu betrachten.

Die fußläufige Erreichbarkeit ist insgesamt gut.

Nach Auskunft des Betreibers ist voraussichtlich ab März/ April 2013 der Austausch der bisherigen Parkautomaten ebenso vorgesehen wie ein zusätzliches neues Bezahlterminal im Besuchereingangsbereich.

Die Umstellung auf ein komplett neues Kassensystem wird zusätzlich zu einer schnelleren Besucherabfertigung beitragen.

Zu 10.) Was wird die Aufbaugesellschaft unternehmen, um die Kritikpunkte anzugehen und die Parksituation und Aufenthaltsqualität zu verbessern?

Die kontinuierliche Instandhaltung und Modernisierung der Tiefgarage Görresplatz im Rahmen der baulichen Gegebenheiten ist seit vielen Jahren Bestandteil der Geschäftspolitik.

Im Nachgang zu den Parkhaustests des ADAC hat die Aufbaugesellschaft Koblenz mbH bereits eine Elektrofirma aufgefordert, für die weniger gut ausgeleuchteten Bereiche der Tiefgarage ein Angebot zur Verbesserung abzugeben.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung der Aufbaugesellschaft Koblenz mbH mit dem ADAC Mittelrhein einen Termin für den 30.01.2013 vereinbart um in einer gemeinsamen Begehung der Tiefgarage Görresplatz die berichteten Kritikpunkte im Einzelnen zu konkretisieren. Daraus werden sich weitere Maßnahmen ableiten sofern diese baulich/technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sind.

Sofern möglich, werden diese zeitnah umgesetzt werden.

Zu 11.) Wie steht die Verwaltung zum Angebot des Löhr- Centers, dass dort an Samstagen ab 16.00 Uhr kostenfrei geparkt werden kann und damit den öffentlichen Parkplätzen Konkurrenz gemacht wird? Wird die Verwaltung diese Wettbewerbsverzerrung hinnehmen?

Die Tarifgestaltung der Parkieranlagen, die nicht einer Betriebsfunktion durch städtische Ämter, Eigenbetriebe oder Gesellschaften unterliegen erfolgt bei den jeweiligen Betreibern nach betriebswirtschaftlichen und am Markt orientierten Gesichtspunkten. Die Stadtverwaltung übt hier keine Reglementierungs- oder Regelungsfunktionen gegenüber den Betreibern der Parkieranlagen aus.

Aus Sicht der Verkehrspolitik sollte das knappe Gut Parkplätze, sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch in Parkieranlagen in Zeiten starker Nachfragen einer monetären Bewirtschaftung unterliegen. Hierbei orientieren sich die Tarifsysteme meist nach den Funktionen im Straßenraum. Parkieranlagen in Einkaufsbereichen haben um den Stellplatzwechsel zu erhöhen einen nicht linearen Tarif (z.B. Löhr- Center, Forum Mittelrhein); Parkieranlagen mit einer hohen Nachfrage in der Nacht (z.B. Görresplatz, Schloss) bieten Nachtpauschalen an.

Da die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum auch Samstagnachmittags einer hohen Nachfrage unterliegen und dauerhaft keine freien Stellplätze anzutreffen sind und die Nachfragergruppen für den Parkraum sich strukturell unterscheiden (Einkauf Innenstadt-Besuch Altstadt/Dt. Eck) sieht die Verwaltung keine Konkurrenzsituation.